

Aus der Zeit der Zoll- und Wirtschaftsunion
zwischen Österreich und Liechtenstein
von 1852 – 1919

von Arthur Hager

Vorbemerkung

Für wertvolle Hilfe bin ich zu Dank verpflichtet den Herren: Ob. Lehrer D. Beck, Vorsitzender des historischen Vereins, und Prof. O. Seger in Vaduz, Prof. Dr. E. Somweber, Leiter des Stadtarchivs in Feldkirch und Ob. Arch. Rat Dr. L. Welti in Bregenz.

Zollgeschichtliches bis 1852

Wenn wir die Entwicklung des Zollwesens verfolgen, können wir feststellen, dass die fränkischen Kaiser im 5. Jahrhundert die sogenannten Zollregalien eingeführt haben. Sie haben diese von den Römern übernommen.

Zölle wurden damals nicht nur von Waren erhoben, die über die Grenze eingebracht worden waren, sondern auch im Innern des Landes, und zwar dort, wo die Reisenden mit ihren Warentransporten vorbeikommen mussten, z. B. bei Stadttoren und Brücken. Es kam deshalb häufig vor, dass für eine Ware innerhalb eines Landes mehrmals Zoll entrichtet werden musste. Neben dem Warencoll wurden vielfach auch Weggelder eingehoben.

Das Recht, Zölle zu erheben, war ursprünglich ein königliches Reservatrecht, ging aber immer mehr in die Hände geistlicher und weltlicher Landesherren über, die vielfach bemüht waren, daraus grossen Nutzen zu ziehen. So werden seit Beginn des 14. Jahrhunderts die Zölle als Zubehör der Herrschaften der Grafen von Montfort und Werdenberg erwähnt.¹⁾